

75 Prozent der Kosten für Schutzausrüstung werden übernommen

Auf Grund des derzeit erhöhten Mehrbedarfs an Schutzausrüstung (PSA) in der Corona-Pandemie haben sich die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin und die regionalen Krankenkassen darauf verständigt, dass für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 31.03.2021 insgesamt 75 Prozent der Praxiskosten für die Schutzausrüstung von den Kassen übernommen werden. Auch wenn die Beschaffung von Schutzausrüstung eigentlich unter den Praxisbedarf fällt und von den Praxen selbst bezahlt werden muss, sind sich KV Berlin und Kassen einig, dass es in der aktuellen Zeit einer besonderen Unterstützung der Praxen bedarf.

Erstattungsfähig sind:

- Schutzkittel und Schutzoveralls
- Schutzbrillen und Schutzvisiere
- Mund-Nasen-Schutzmasken (OP-Masken)
- FFP2-Masken (oder vergleichbare Produkte wie N 95/KN 95)
- FFP3-Masken (soweit für die vertragsärztliche Versorgung zwingend benötigt)
- Einmalhandschuhe
- Desinfektionsmittel (Hand und Fläche)

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Vertragsärzte in Vorleistung treten und sich die benötigte Schutzausrüstung auf eigene Rechnung beschaffen. Die Bestellung sollte hinsichtlich Menge und Preis wirtschaftlich und plausibel sein und sich grundsätzlich nach dem Bedarf für drei bis vier Monate richten. Für die Bestellung der Schutzausrüstung sollen die Angebote der Apotheken vor Ort genutzt werden. Aufgrund der dynamischen Marktsituation kann die Beschaffung durch die Apotheken ggf. einige Tage in Anspruch nehmen, daher ist auf eine frühzeitige Bestellung zu achten. Die Krankenkassen haben sich mit dem Berliner Apotheker-Verein auf Vertragspreise für die jeweilige Schutzausrüstung verständigt, die dann gelten, wenn die Apotheke die konkreten Produkte auswählt. Die Verkaufspreise sind auf www.kvberlin.de veröffentlicht.

Wie wird erstattet:

- Die Rechnung bitte ausschließlich per E-Mail an psa-rechnungen@kvberlin.de inkl. BSNR senden.
- Erstattungsfähig ist nur die oben genannte Schutzausrüstung.
- Die Erstattung der Rechnung in Höhe von 75 Prozent erfolgt jeweils zum Anfang des Folgequartals.
- Die Erstattung erfolgt auf das Konto der BSNR.
- Bei offensichtlich nicht plausiblen und unwirtschaftlichen Abrechnungen kann eine Überprüfung erfolgen.

25 Prozent der Kosten für die beschaffte Schutzausrüstung werden als Eigenanteil gesehen, da es sich grundsätzlich um Praxisbedarf handelt und auch für die privat Versicherten genutzt werden kann.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mailadresse können Sie auch Ihre Empfängeradresse ändern. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, Einzelheiten dazu in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i.S.d.P.), KV Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de, Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele, Telefon: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.